

Kapitalmarktrecht

Groß

9. Auflage 2025
ISBN 978-3-406-82844-7
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Wolfgang Groß
Kapitalmarktrecht



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Kapitalmarkt- recht

Kommentar zum Börsengesetz,
zur Börsenzulassungs-Verordnung,
zur Prospektverordnung und
zum Wertpapierprospektgesetz

von

Dr. Wolfgang Groß

Rechtsanwalt in Frankfurt am Main

9., vollständig überarbeitete und
erweiterte Auflage 2025

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitiervorschlag:
Groß KapMarktR BörsG § 1 Rn. 1


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
beck.de

ISBN 978 3 406 82844 7

© 2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
Satz und Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 9. Auflage

Der nach langen Vorarbeiten Ende 2024 veröffentlichte Listing Act (VO (EU) 2024/2809) hat eines der Herzstücke dieses Buches, die Prospektverordnung, fundamental geändert. Auch der deutsche Gesetzgeber hat insbesondere mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz das Börsengesetz geändert und mit der erstmaligen gesetzlichen Regelung von sogenannten Börsenmantelaktiengesellschaften versucht, das deutsche Recht, vor allem das deutsche Aktienrecht, für die international, hauptsächlich in den USA gängigen Special Purpose Acquisition Companies, sogenannte SPACS zu öffnen.

Auch wenn eine ganze Reihe der Änderungen der Prospektverordnung erst 2026 gelten werden und es durchaus offen ist, in welchem Umfang die Praxis von den gesetzlichen Erleichterungen in der Prospektverordnung und der Neuregelung der Börsenmantelaktiengesellschaften Gebrauch machen wird, ist es doch Aufgabe eines Kommentars, die geänderte Rechtslage darzustellen und zu erläutern. Wenn gleichzeitig noch eine Vielzahl von wegweisender Rechtsprechung ergangen (Stichwort Verhältnis gesetzlicher Prospekthaftung zur allgemeinen zivilrechtlichen Prospekthaftung), sowohl die BaFin als auch die Geschäftsführung der Börsen ihre Verwaltungspraxis in einzelnen Bereichen geändert, sowie eine Reihe neuer Literatur erschienen ist, so bietet dies alles Anlass für eine Neuauflage.

Die Kommentierung ist auf dem Stand vom Februar 2025.
Hinweise, Anregungen Kritik und Verbesserungsvorschläge sind herzlich willkommen (wolfgang.gross@hengeler.com).

Frankfurt am Mai, im Februar 2025

Wolfgang Groß



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 1. Auflage

An den deutschen Wertpapierbörsen wurden 1999 Wertpapiere für über 5 Billionen Euro, hiervon Aktien im Wert von 2,5 Billionen Euro gehandelt, knapp 170 Gesellschaften mit einem Emissionsvolumen von über 14 Milliarden Euro sind neu an der Börse zugelassen worden. Hinzu kamen Kapitalerhöhungen bereits börsennotierter Gesellschaften in einem bis dahin für Deutschland außergewöhnlichen Volumen.

Diese rasante Entwicklung des Kapitalmarktes geht einher mit grundlegenden Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die zum nicht ganz geringen Teil durch Rechtssetzungsakte der Europäischen Union vorgegeben wurden und werden. Insbesondere das Börsenrecht und die Regelungen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren sind dabei in den letzten Jahren mehrfach, teilweise einschneidend, geändert worden. Grund genug, das Börsenrecht, d. h. das Börsengesetz und die Börsenzulassungs-Verordnung, sowie das Verkaufsprospektgesetz und die Verkaufsprospekt-Verordnung in einem Kommentar zusammenfassend zu erläutern. Dabei ging es nicht nur darum, diese gesetzlichen Regelungen anhand von Rechtsprechung und Literatur darzustellen und dabei insbesondere auch die teilweise europäische „Geschichte“ der jeweiligen Bestimmung zu berücksichtigen. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt der Kommentierung darin, die für den Praktiker besonders bedeutsamen jeweiligen Ausführungsbestimmungen bzw. Erläuterungen der zuständigen Stellen, seien es die Börsen und ihre Organe, oder sei es das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel im Kontext der gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen.

Die Kommentierung ist auf dem Stand vom November 1999. Die Bekanntmachung des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel zum Verkaufsprospektgesetz vom 6. September 1999 wird jeweils bei der Kommentierung der einzelnen Vorschriften des Verkaufsprospektgesetzes mit abgedruckt und kommentiert.

Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Kritik sind willkommen und bieten sicherlich Anlass und Ansporn für die nächste Auflage.

Frankfurt, im Februar 2000

Wolfgang Groß



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsübersicht

Börsengesetz (BörsG)

Abschnitt 1.	Allgemeine Bestimmungen über die Börsen und ihre Organe	20
Abschnitt 2.	Börsenhandel und Börsenpreisfeststellung	130
Abschnitt 3.	Skontrofführung und Transparenzanforderungen an Wertpapierbörsen	150
Abschnitt 3a.	Unzuverlässigkeit von sanktionierten Personen	157
Abschnitt 4.	Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel	158
Abschnitt 4a.	Börsenmantelaktiengesellschaft zum Zweck der Börsenzulassung	226
Abschnitt 5.	Freiverkehr, KMU-Wachstumsmarkt und organisiertes Handelssystem	237
Abschnitt 6.	Straf- und Bußgeldvorschriften; Schlussvorschriften	248

Verordnung über die Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt einer Wertpapierbörse (Börsenzulassungs-Verordnung – BörsZulV)

Erstes Kapitel.	Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt	267
Zweites Kapitel.	Pflichten des Emittenten zugelassener Wertpapiere	288
Drittes Kapitel.	Schlussvorschriften	290

Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (Prospekt-VO)

Kapitel I.	Allgemeine Bestimmungen	326
Kapitel II.	Erstellung des Prospekts	421
Kapitel III.	Inhalt und Aufmachung des Prospekts	458
Kapitel IV.	Regeln für die Billigung und die Veröffentlichung des Prospekts	496
Kapitel V.	Grenzüberschreitende Angebote, Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und Sprachenregelung	551
Kapitel VI.	Besondere Vorschriften für in Drittländern niedergelassene Emittenten	560
Kapitel VII.	ESMA und zuständige Behörden	564
Kapitel VIII.	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen	570
Kapitel IX.	Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte	575
Kapitel X.	Schlussbestimmungen	576
Anhang		581

Inhaltsübersicht

Gesetz über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem organisierten Markt zu veröffentlichen ist (Wertpapierprospektgesetz – WpPG)

Abschnitt 1.	Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen	621
Abschnitt 2.	Ausnahmen von der Prospektpflicht und Regelungen zum Wertpapier-Informationsblatt	628
Abschnitt 3.	Prospekthaftung und Haftung bei Wertpapier- Informationsblättern	647
Abschnitt 4.	Zuständige Behörde und Verfahren	779
Abschnitt 5.	Sonstige Vorschriften	794
Stichwortverzeichnis		811



Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 9. Auflage	V
Vorwort zur 1. Auflage	VII
Inhaltsübersicht	IX

Börsengesetz (BörsG)

Abschnitt 1. Allgemeine Bestimmungen über die Börsen und ihre Organe	
§ 1 Anwendungsbereich	20
§ 2 Börsen und weitere Begriffsbestimmungen	22
§ 3 Aufgaben und Befugnisse der Börsenaufsichtsbehörde	34
§ 3a Aufgaben und Befugnisse der Börsenaufsichtsbehörde zur Ausführung der Verordnung (EU) 2015/2365	47
§ 3b Meldung von Verstößen	48
§ 4 Erlaubnis	49
§ 4a Geschäftsleitung des Börsenträgers	58
§ 4b Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan des Börsenträgers	60
§ 5 Pflichten des Börsenträgers	62
§ 6 Inhaber bedeutender Beteiligungen	72
§ 7 Handelsüberwachungsstelle	79
§ 8 Zusammenarbeit	88
§ 9 Anwendbarkeit kartellrechtlicher Vorschriften	89
§ 10 Verschwiegenheitspflicht	91
§ 11 Untersagung der Preisfeststellung für ausländische Währungen	93
§ 12 Börsenrat	93
§ 13 Wahl des Börsenrates	99
§ 14 [aufgehoben]	100
§ 15 Leitung der Börse	100
§ 16 Börsenordnung	107
§ 17 Gebühren und Entgelte	110
§ 18 Sonstige Benutzung von Börseneinrichtungen	113
§ 19 Zulassung zur Börse	114
§ 19a Verantwortung des Handelsteilnehmers für Aufträge von mittelbaren Handelsteilnehmern	122
§ 20 Sicherheitsleistungen	123
§ 21 Externe Abwicklungssysteme	124
§ 22 Sanktionsausschuss	125
§ 22a Synchronisierung von im Geschäftsverkehr verwendeten Uhren	127
§ 22b Verarbeitung personenbezogener Daten	127
Abschnitt 2. Börsenhandel und Börsenpreisfeststellung	
§ 23 Zulassung von Wirtschaftsgütern und Rechten	130
§ 24 Börsenpreis	132
§ 25 Aussetzung und Einstellung des Handels	138
§ 26 Verleitung zu Börsenspekulationsgeschäften	144
§ 26a Order-Transaktions-Verhältnis	145
§ 26b Mindestpreisänderungsgröße	146
§ 26c Market-Making-Systeme	146
§ 26d Algorithmische Handelssysteme und elektronischer Handel	147
§ 26e Informationen über die Ausführungsqualität	148
§ 26f Positionsmanagementkontrollen	148
§ 26g Übermittlung von Daten	149

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 3. Skontroführung und Transparenzanforderungen an Wertpapierbörsen	
§ 27 Zulassung zum Skontroführer	150
§ 28 Pflichten des Skontroführers	153
§ 29 Verteilung der Skontren	156
Abschnitt 3a. Unzuverlässigkeit von sanktionierten Personen	
§ 30 Unzuverlässigkeit von sanktionierten Personen	157
§ 31 <i>[aufgehoben]</i>	158
Abschnitt 4. Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel	
§ 32 Zulassungspflicht	158
§ 33 Einbeziehung von Wertpapieren in den regulierten Markt	186
§ 34 Ermächtigungen	189
§ 35 Verweigerung der Zulassung	189
§ 36 Zusammenarbeit in der Europäischen Union	190
§ 37 Staatliche Schuldverschreibungen	191
§ 38 Einführung	192
§ 39 Widerruf der Zulassung bei Wertpapieren	194
§ 40 Pflichten des Emittenten	221
§ 41 Auskunftserteilung	222
§ 42 Teilbereiche des regulierten Marktes mit besonderen Pflichten für Emittenten	223
§ 43 Verpflichtung des Insolvenzverwalters	225
Abschnitt 4a. Börsenmantelaktiengesellschaft zum Zweck der Börsenzulassung	
§ 44 Begriffsbestimmungen, anwendbare Vorschriften	226
§ 45 Einlage; Verwendungsabrede	230
§ 46 Zuständigkeit der Hauptversammlung, Informationspflichten	231
§ 47 Andienungsrecht der Aktionäre; Zulässigkeit der Einlagenrückgewähr ..	233
§ 47a Aktienoptionen	235
§ 47b Beendigung der Börsenmantelaktiengesellschaft; Auflösung; Abwicklung	235
Abschnitt 5. Freiverkehr, KMU-Wachstumsmarkt und organisiertes Handelssystem	
§ 48 Freiverkehr	237
§ 48a KMU-Wachstumsmarkt	244
§ 48b Organisiertes Handelssystem an einer Börse	245
Abschnitt 6. Straf- und Bußgeldvorschriften; Schlussvorschriften	
§ 49 Strafvorschriften	248
§ 50 Bußgeldvorschriften	248
§ 50a Bekanntmachung von Maßnahmen	254
§ 51 Geltung für Wechsel und ausländische Zahlungsmittel	256
§ 52 Übergangsregelungen	256
§ 53 Anwendungsbestimmung zum Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz	259

Verordnung über die Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt einer Wertpapierbörse (Börsenzulassungs-Verordnung – BörsZulV)

Erstes Kapitel. Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt	
§ 1 Rechtsgrundlage des Emittenten	267
§ 2 Mindestbetrag der Wertpapiere	268
§ 3 Dauer des Bestehens des Emittenten	269
§ 4 Rechtsgrundlage der Wertpapiere	271
§ 5 Handelbarkeit der Wertpapiere	272
§ 6 Stückelung der Wertpapiere	273

Inhaltsverzeichnis

§ 7 Zulassung v. Wertpapieren einer Gattung o. einer Emission	273
§ 8 Druckausstattung der Wertpapiere	275
§ 9 Streuung der Aktien	276
§ 10 Emittenten aus Drittstaaten	277
§ 11 Zulassung von Wertpapieren mit Umtausch- oder Bezugsrecht	278
§ 12 Zulassung von Zertifikaten, die Aktien vertreten	279
§§ 13–47 [aufgehoben]	279
§ 48 Zulassungsantrag	280
§ 48a Veröffentlichung eines Basisprospekts	285
§ 49 [aufgehoben]	286
§ 50 Zeitpunkt der Zulassung	286
§ 51 Veröffentlichung der Zulassung	287
§ 52 Einführung	288

Zweites Kapitel. Pflichten des Emittenten zugelassener Wertpapiere

§§ 53–62 [aufgehoben]	288
§§ 63–68 [aufgehoben]	288
§ 69 Zulassung später ausgegebener Aktien	289
§ 70 [aufgehoben]	290

Drittes Kapitel. Schlussvorschriften

§ 71 [aufgehoben]	290
§ 72 Allgemeine Bestimmungen über Jahresabschlüsse	290
§ 72a Übergangsvorschrift	290
§ 73 (Inkrafttreten)	291
Anlage (zu § 57 Abs. 2) [aufgehoben]	291

Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (Prospekt-VO)

Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand, Anwendungsbereich und Ausnahmen	326
Art. 2 Begriffsbestimmungen	370
Art. 3 Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts und Ausnahmen	408
Art. 4 Erstellung eines Prospekts auf freiwilliger Basis	418
Art. 5 Spätere Weiterveräußerung von Wertpapieren	419

Kapitel II. Erstellung des Prospekts

Art. 6 Der Prospekt	421
Art. 7 Die Prospektzusammenfassung	428
Art. 8 Der Basisprospekt	437
Art. 9 Das einheitliche Registrierungsformular	443
Art. 10 Aus mehreren Einzeldokumenten bestehende Prospekte	451
Art. 11 Prospekthaftung	453
Art. 12 Gültigkeit des Prospekts, des Registrierungsformulars und des einheitlichen Registrierungsformulars	455

Kapitel III. Inhalt und Aufmachung des Prospekts

Art. 13 Mindestangaben und Aufmachung	458
Art. 14 Vereinfachte Offenlegungsregelung für Sekundäremissionen	464
Art. 14a EU-Folgeprospekt	468
Art. 15 EU-Wachstumprospekt	470
Art. 15a EU-Wachstumsemissionsprospekt	473

Inhaltsverzeichnis

Art. 16 Risikofaktoren	475
Art. 17 Endgültiger Emissionskurs und endgültiges Emissionsvolumen der Wertpapiere	480
Art. 18 Nichtaufnahme von Informationen	487
Art. 19 Aufnahme von Informationen mittels Verweis	490
Kapitel IV. Regeln für die Billigung und die Veröffentlichung des Prospekts	
Art. 20 Prüfung und Billigung des Prospekts	496
Art. 21 Veröffentlichung des Prospekts	513
Art. 21a Zugänglichkeit von Informationen im zentralen europäischen Zugangsportal	522
Art. 22 Werbung	523
Art. 23 Nachträge zum Prospekt	528
Kapitel V. Grenzüberschreitende Angebote, Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und Sprachenregelung	
Art. 24 Unionsweite Geltung gebilligter Prospekte	551
Art. 25 Notifizierung von Prospekten und Nachträgen und Mitteilung der endgültigen Bedingungen	553
Art. 26 Notifizierung von Registrierungsformularen oder einheitlichen Registrierungsformularen	554
Art. 27 Sprachenregelung	557
Kapitel VI. Besondere Vorschriften für in Drittländern niedergelassene Emittenten	
Art. 28 Öffentliches Angebot von Wertpapieren oder Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt mittels eines nach Maßgabe dieser Verordnung erstellten Prospekts	560
Art. 29 Gleichwertigkeit	561
Art. 30 Zusammenarbeit mit Drittländern	563
Kapitel VII. ESMA und zuständige Behörden	
Art. 31 Zuständige Behörden	564
Art. 32 Befugnisse der zuständigen Behörden	564
Art. 33 Zusammenarbeit zwischen zuständigen Behörden	567
Art. 34 Zusammenarbeit mit der ESMA	568
Art. 35 Berufsgeheimnis	569
Art. 36 Datenschutz	569
Art. 37 Vorsichtsmaßnahmen	569
Kapitel VIII. Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen	
Art. 38 Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen	570
Art. 39 Wahrnehmung der Aufsichts- und Sanktionsbefugnisse	571
Art. 40 Rechtsmittel	572
Art. 41 Meldung von Verstößen	572
Art. 42 Veröffentlichung von Entscheidungen	573
Art. 43 Meldung von Sanktionen an die ESMA	574
Kapitel IX. Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte	
Art. 44 Wahrnehmung der Befugnisübertragung	575
Art. 45 Ausschussverfahren	576
Kapitel X. Schlussbestimmungen	
Art. 46 Aufhebung	576
Art. 47 ESMA-Bericht über Prospekte	577
Art. 47a Zeitliche Begrenzung der Regelung für den EU-Wiederaufbauprospekt	578
Art. 48 Überprüfung	578
Art. 48a Übergangsbestimmungen	579

Inhaltsverzeichnis

Art. 49 Inkrafttreten und Geltung	580
Anhang I Der Prospekt	581
Anhang II Registrierungsformular	583
Anhang III Wertpapierbeschreibung	584
Anhang IV Informationen, die in den EU-Folgeprospekt für Aktien und andere, Aktien gleichzustellende übertragbare Wertpapiere von Unternehmen aufzunehmend sind	586
Anhang V Informationen, die in den EU-Folgeprospekt für andere Wertpapiere als Aktien oder Aktien gleichzustellende übertragbare Wertpapiere von Unternehmen aufzunehmend sind	590
Anhang VI Entsprechungstabelle (gemäß Artikel 46)	594
Anhang VII Informationen, die in den EU-Wachstumsemmissionsprospekt für Aktien und andere, Aktien gleichzustellende übertragbare Wertpapiere von Unternehmen aufzunehmend sind	600
Anhang VIII Informationen, die in den EU-Wachstumsemmissionsprospekt für andere Wertpapiere als Aktien oder Aktien gleichzustellende übertragbare Wertpapiere von Unternehmen aufzunehmend sind	606
Anhang IX Informationen, die in das Dokument nach Artikel 1 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe da und db und nach Artikel 1 Absatz 5 Unterabsatz 1 Buchstabe ba aufzunehmend sind	610

Gesetz über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem organisierten Markt zu veröffentlichen ist (Wertpapierprospektgesetz – WpPG)

Abschnitt 1. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen	
§ 1 Anwendungsbereich	621
§ 2 Begriffsbestimmungen	623
Abschnitt 2. Ausnahmen von der Prospektpflicht und Regelungen zum Wertpapier-Informationsblatt	
§ 3 Ausnahmen von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts ..	628
§ 4 Wertpapier-Informationsblatt; Verordnungsermächtigung	634
§ 5 Übermittlung des Wertpapier-Informationsblatts an die Bundesanstalt; Frist und Form der Veröffentlichung; Veröffentlichung durch die Bundesanstalt	642
§ 6 Einzelanlageschwellen für nicht qualifizierte Anleger	643
§ 7 Werbung für Angebote, für die ein Wertpapier-Informationsblatt zu veröffentlichen ist	646
Abschnitt 3. Prospekthaftung und Haftung bei Wertpapier- Informationsblättern	
§ 8 Prospektverantwortliche	647
§ 9 Haftung bei fehlerhaftem Börsenzulassungprospekt	650
§ 10 Haftung bei sonstigem fehlerhaftem Prospekt	742
§ 11 Haftung bei fehlerhaftem Wertpapier-Informationsblatt	748
§ 12 Haftungsausschluss bei fehlerhaftem Prospekt	751
§ 13 Haftungsausschluss bei fehlerhaftem Wertpapier-Informationsblatt	759
§ 14 Haftung bei fehlendem Prospekt	760
§ 15 Haftung bei fehlendem Wertpapier-Informationsblatt	767
§ 16 Unwirksame Haftungsbeschränkung; sonstige Ansprüche	768
Abschnitt 4. Zuständige Behörde und Verfahren	
§ 17 Zuständige Behörde	779
§ 18 Befugnisse der Bundesanstalt im Hinblick auf die Vorgaben der Verordnung (EU) 2017/1129 und dieses Gesetzes	780

Inhaltsverzeichnis

§ 18a Befugnisse der Bundesanstalt im Hinblick auf die Vorgaben der Verordnung (EU) 2023/2631	788
§ 19 Verschwiegenheitspflicht	792
§ 20 Sofortige Vollziehung	793
Abschnitt 5. Sonstige Vorschriften	
§ 21 Anerkannte Sprache	794
§ 22 Elektronische Einreichung, Aufbewahrung	795
§ 23 (aufgehoben)	796
§ 24 Bußgeldvorschriften	796
§ 24a Bußgeldvorschriften zur Verordnung (EU) 2023/2631	803
§ 25 Maßnahmen bei Verstößen	806
§ 26 Datenschutz	807
§ 27 Übergangsbestimmungen zur Aufhebung des Verkaufsprospektgesetzes ..	807
§ 28 Übergangsbestimmungen zum Gesetz zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen ..	808
§§ 28a–31 [nicht mehr belegt]	808
§ 32 [nicht mehr belegt]	809
§§ 33–37 [nicht mehr belegt]	809
Stichwortverzeichnis	811


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG